

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung, Digitale Verwaltung, Daten- schutz, Informationsfreiheit und zur Umsetzung von Artikel 13 Abs. 6 GG sowie § 25 Abs. 10 ASOG

5. Sitzung
20. März 2017

Beginn: 11.03 Uhr
Schluss: 13.57 Uhr
Vorsitz: Peter Trapp (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Polizeiliche Kriminalstatistik Berlin 2016
(auf Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU, Die
Linke, Bündnis 90/Die Grünen, der AfD und der FDP)

[0053](#)
InnSichO

Senator Andreas Geisel (SenInnDS) nimmt Stellung, Berlin sei 2016 um 60 000 Einwohnerinnen und Einwohner gewachsen, es seien aber nur 568 860 Straftaten zu verzeichnen, 689 weniger als 2015. 148 042 Tatverdächtige seien gezählt worden.

Im vierten Jahr in Folge seien weniger Raubtaten verübt worden. Die Anzahl sei von 6 419 Raubtaten im Jahr 2012 auf 5 156 im Jahr 2016 gesunken.

Im zweiten Jahr in Folge habe es auch weniger Wohnungseinbrüche gegeben: 12 159 im Jahr 2014 und 11 507 im Jahr 2016. Das bedeute, die Anzahl der Wohnungseinbrüche stagniere, wenn auch auf hohem Niveau. Bemerkenswert sei, dass knapp 43 Prozent aller Einbruchversuche nach knapp 1,5 Minuten abgebrochen worden seien, wenn sie nicht zum Erfolg geführt hätten. Prävention helfe also. Möglicherweise hätten die Nachbarn genauer hingeschaut, aber es zeige jetzt auch Wirkung, dass Wohnungstüren und Fenster verstärkt worden seien.

Bei Mord und Totschlag sei 2016 mit 92 Fällen der niedrigste Wert der vergangenen zehn Jahre verzeichnet worden. Die Aufklärungsquote habe bei 95 Prozent gelegen. In Berlin werde also nahezu jeder Mord und jeder Totschlag aufgeklärt.

Auch die Anzahl der Jugendgruppengewaltdelikte sei gesunken. Es seien 2 427 Fälle gezählt worden, also 7 Prozent weniger als 2015.

Das Bild der Kriminalität in der Stadt werde mit knapp 48 Prozent wie den Vorjahren von den Eigentumsdelikten geprägt. An vorderer Stelle im Hinblick auf die absoluten Fallzahlen liege der Taschendiebstahl, gefolgt vom Ladendiebstahl, dem Diebstahl von und aus Kraftfahrzeugen sowie dem Fahrraddiebstahl.

Die genannten Diebstahlsdelikte würden häufig von gut organisierten, hochspezialisierten, mobilen Banden begangen. Die Ermittlungsarbeit in diesen Feldern sei sehr aufwendig und erfordere oft eine mühsame Spurensuche. Die Aufklärung sei sehr schwierig. Da die Aufklärung der Einbruchsdelikte ebenso schwierig sei, die Fallzahlen aber sehr hoch lägen, sei die Aufklärungsquote auf 42 Prozent gesunken. Das sei nicht hinzunehmen; die Polizei müsse Strategien entwickeln, um dieser niedrigen Aufklärungsquote entgegenzuwirken. Im Haushalt 2016/2017 seien der Polizei deshalb unter anderem 600 zusätzliche Stellen zur Verfügung gestellt worden, davon 365 für den Polizeivollzugsdienst. Verstärkt worden seien unter anderem die Bereiche der Kriminalitätsbekämpfung in den Polizeidirektionen mit 42 Stellen für mobile Einsatzkommandos, Fahndungs-, Aufklärungs- und Observationskräfte. Die Fahndungskräfte der Polizeiabschnitte seien mit 72 Stellen verstärkt worden. Die Präsenzverstärkung der Polizeiabschnitte sei mit 52 Stellen erfolgt.

Da auch zusätzliche Experten benötigt würden, seien 37 zusätzliche Stellen für Naturwissenschaftler oder IT-Experten im Landeskriminalamt geschaffen worden. Für die Haushaltsberatungen 2018/2019 beabsichtige der Senat, weitere Stellenmehrbedarfe bei der Polizei geltend zu machen. Darüber hinaus müsse im Haushalt 2018/2019 auch eine finanzielle Verbesserung für die Ausstattung und die Spurensicherungstechnik festgelegt werden.

Bei den Tötungs- und Raubdelikten sei ein Rückgang zu verzeichnen. Erhöht habe sich jedoch die Zahl der Körperverletzungen. Bei den Rohheitsdelikten insgesamt komme es zu einem geringfügigen Fallzahlenanstieg.

Dass die Gewaltkriminalität zurückgehe, dass die Kriminalität in Berlin trotz der wachsenden Stadt stagniere, seien gute Botschaften, aber die Statistik sei immer das eine, das persönliche Sicherheitsempfinden der Berlinerinnen und Berliner das andere. Wenn man das individuelle Sicherheitsgefühl der Berliner und ihrer Gäste verbessern wolle, dürften auf den Straßen, den Plätzen oder den Bahnhöfen der BVG keine Angsträume zugelassen werden. Deswegen werde ein ganz besonderes Augenmerk auf die städtebauliche Kriminalprävention gelegt.

Die Straftaten insgesamt im öffentlichen Personennahverkehr hätten 2016 gegenüber dem Vorjahr um 3 750 Fälle – +10,4 Prozent – zugenommen. Auch diese Steigerung lasse sich insbesondere auf die höheren Zahlen beim Taschendiebstahl zurückführen. Demgegenüber hätten die Delikte mit Gewaltcharakter im ÖPNV abgenommen. Hier habe es insgesamt 4 966 Fälle, 2,9 Prozent weniger als im Vorjahr, gegeben. An dieser Stelle setze er große

Hoffnung auf die wieder ins Leben gerufenen gemeinsamen Doppelstreifen von BVG und Polizei.

Seit 2015 enthalte die PKS ein Kapitel „Kriminalität im Zusammenhang mit Zuwanderung“. Unter den ermittelten 135 886 Tatverdächtigen zu allen in Berlin begangenen Straftaten ohne die ausländerrechtlichen Verstöße befanden sich 9 614 tatverdächtige Asylbewerber, international oder national Schutzberechtigte und Asylberechtigte, Geduldete, Kontingentflüchtlinge oder sich unerlaubt in Berlin Aufhaltende. Das seien 7,1 Prozent der Tatverdächtigen. Im Berichtsjahr 2016 seien laut PKS von 568 860 Straftaten 17 180 von Zuwanderern begangen worden.

Im Jahr 2016 seien auch mehr Körperverletzungen im Zusammenhang mit Zuwanderung registriert worden. Das seien aber im Schwerpunkt Körperverletzungen innerhalb der Sammelunterkünfte von Flüchtlingen gewesen, also mit Flüchtenden als Täter und Opfer. In der PKS gebe es keinen Nachweis dafür, dass die Kriminalität im Umfeld von Flüchtlingsunterkünften zugenommen habe. Da den Flüchtenden zunehmend normale Wohnunterkünfte zur Verfügung gestellt würden, könne die Situation bald entspannt werden. Man gehe davon aus, dass die Anzahl der Körperverletzungen im Jahr 2017 wieder sinken werde.

Zur Politisch motivierten Kriminalität – PMK –: Die Zahlen von 2016 seien noch mit Vorsicht zu genießen, denn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei, die die Straftaten der PMK erfassten, seien mit dem Anschlag vom Breitscheidplatz beschäftigt gewesen. Die aktuelle Aufklärung habe Vorrang vor der statistischen Erfassung. Entsprechend seien 10 Prozent der gesamten Fallzahlen noch nicht erfasst worden. Bis zum Frühsommer 2017 werde voraussichtlich die Nachbearbeitung stattgefunden haben. Um einen Eindruck zu vermitteln, würden die vorliegenden Fallzahlen jetzt trotzdem vorgestellt.

Insgesamt seien 4 112 Fälle gemeldet worden, 312 Fälle bzw. 8 Prozent mehr als im Vorjahr. Das sei der höchste Wert seit der Einführung der Statistik zur PMK. Sorgen machten dabei vor allem die Zahlen der politisch motivierten Ausländerkriminalität einschließlich Islamismus von 292 Fällen im Jahr 2015 auf 413 Fälle im Jahr 2016. Das sei ein Anstieg um 121 Fälle, vor allem verursacht durch die Deliktsbereiche Beleidigung, üble Nachrede, Verleumdung, Nötigung, Bedrohung und Verstoß gegen das Versammlungsgesetz. Insbesondere seien nach der „Armenien-Resolution“ des Deutschen Bundestages massive Beleidigungen türkischstämmiger Abgeordneter zu verzeichnen gewesen.

Bei den linksmotivierten Straftaten habe es einen Anstieg um 166 Fälle gegeben. 1 060 Fälle seien 2015 registriert worden, 1 226 Fälle 2016. Dieser Anstieg sei vor allen Dingen in den Bereichen Beleidigung, üble Nachrede, Verleumdung und Sachbeschädigung zu verzeichnen. Allein im Zusammenhang mit den polizeilichen Maßnahmen im Bereich der Rigaer Straße im Zeitraum vom 22. Juni bis zum 11. Juli 2016 seien 280 Fälle gezählt worden.

Die rechtsmotivierten Fallzahlen seien um 5 Prozent gesunken, von 1 666 Fällen im Jahr 2015 auf 1 588 im Jahr 2016. Allerdings hätten die Gewalttaten in diesem Bereich um 10 Prozent zugenommen. Nach wie vor seien geflüchtete und asylbegehrende Menschen die zentralen Themen innerhalb der rechten Szene. Vor allem im Internet würden Flüchtlingsunterkünfte oder Vorfälle im Zusammenhang mit geflüchteten oder asylbegehrenden Menschen zum Teil

strafrechtlich relevant thematisiert. Im Jahr 2016 seien 150 Fälle von Hasspostings im Phänomenbereich PMK-rechts registriert worden.

Die Anzahl der Angriffe auf Asylunterkünfte sei im Jahr 2016 nahezu identisch mit der des Vorjahres. Es seien 45 Vorfälle im Jahr 2015 und 44 Vorfälle im Jahr 2016 gezählt worden.

Hinter jeder Zahl verberge sich ein Mensch mit einem Schicksal, das dürfe man nie vergessen. Man müsse immer an die Opfer von Kriminalität denken und daran, wie man ihnen helfen könne. Der nahezu wichtigste Aspekt sei, die Täter zu finden. Deshalb danke er ausdrücklich der Berliner Polizei für die geleistete Arbeit. In den kommenden Jahren müsse man sich gemeinsam dafür einsetzen, für die Sicherheit, die Freiheit und die gesellschaftliche Vielfalt in Berlin die Rahmenbedingungen für die Polizeiarbeit weiter zu verbessern.

Polizeivizepräsidentin Margarete Koppers macht ergänzende Ausführungen. Dass die Anzahl der Diebstahlstaten gestiegen sei, liege vor allem an der deutlich erhöhten Zahl im Bereich des Fahrrad- und Taschendiebstahls. Der Taschendiebstahl habe mit nahezu 45 000 Taten einen Höchstwert erreicht. Eine der beim Taschendiebstahl verbreiteten Methoden sei die sogenannte Abdeckertat. Dabei würden Passanten Stadtpläne oder andere Gegenstände vorgehalten und dahinterliegende Gegenstände – Handys, Geldbörsen und dergleichen – entwendet. Über diese wie auch andere Methoden der Täter informiere die Polizei die Bürgerinnen und Bürger und die Gäste der Stadt, wo immer es möglich sei. Aufklärung sei ein wesentlicher Aspekt der polizeilichen Bekämpfungsstrategie.

Die Polizei gehe aber auch repressiv vor. So habe sie sich dem Phänomen „Antänzer“ in besonderer Weise gewidmet. Hier träten die Täter nicht verdeckt wie beim einfachen Taschendiebstahl auf, sondern offen an Passanten heran, um sie mit einem Tanz oder einer Umarmung abzulenken und die so entstandene Nähe für einen Diebstahl zu nutzen. Als Tatverdächtige habe die Polizei vorrangig Täter aus dem nordafrikanischen und arabischen Raum festgestellt, die auch durch eine höhere Gewaltbereitschaft auffielen, als sie beim Taschendiebstahl üblicherweise der Fall sei. Im Ergebnis der konzeptionellen Überlegungen und operativen Maßnahmen habe die Ermittlungsgruppe „Antänzer“ des LKA besonders intensiv agierende Tatverdächtige festgenommen. Das Phänomen sei dadurch deutlich zurückgegangen.

Die ebenfalls im LKA angesiedelte Spezialdienststelle zur Bekämpfung des Taschendiebstahls habe in gleicher Weise umfangreiche Einsätze und Ermittlungskomplexe gegen die häufig professionell vorgehenden Diebesbanden geführt. Im Ergebnis habe die Polizei 1 758 Tatverdächtige ermittelt. Auch in diesem Deliktsfeld trage zum Erfolg bei, dass die Polizei sehr eng und sehr gut mit der Staatsanwaltschaft Berlin zusammenarbeite. Um den früher oft beklagten Drehtüreffekt zu verhindern, sei es wichtig, nachzuweisen, dass es sich nicht um Einzeltaten eines sonst unbescholtenen Täters handle, sondern um gewerbsmäßiges oder gar organisiertes Vorgehen von Banden. Nur dann seien auch Strafen zu erwarten, die abschreckend wirkten und dazu führten, dass die Täter am Tag nach der Verurteilung nicht wieder aktiv würden. Im Ergebnis der erfolgreichen Bemühungen und der Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft seien im letzten Jahr 227 Haftbefehle erlassen worden. Das bedeute eine erhebliche Steigerung gegenüber dem Vorjahr mit 126 Haftbefehlen.

Auch wenn diese Effekte in der PKS 2016 noch nicht deutlich würden, so habe die Polizei doch Hinweise darauf, dass sich ihre Anstrengungen im Zeitverlauf lohnten und man einen

erheblichen Rückgang bei den Taschendiebstahlstaten erwarten könne. Denn nach den Verkaufszahlen gebe es seit August 2016 weniger Taten als in den Vorjahresmonaten. Diese Entwicklung setze sich auch im Jahr 2017 fort. Damit sich dieser Trend verfestige, werde die Polizei ihre präventiven wie repressiven Einsätze mit gleicher Intensität wie im Jahr 2016 fortsetzen.

Der zweite Bereich, den sie sich für eine besondere Betrachtung herausgegriffen habe, sei der Wohnraumeinbruch. Auch wenn die Zahlen in diesem Bereich um 2,6 Prozent zurückgegangen seien, lägen sie immer noch auf einem sehr hohen Niveau. Von einem Wohnraumeinbruch könnten traumatisierende Wirkungen ausgehen. Nicht wenige Opfer könnten ihre Wohnung hinterher nicht mehr betreten und suchten sich eine neue. Die Berliner Polizei verwende erhebliche Energie darauf, Einbruchstaten zu bekämpfen. Ein zentraler Ansprechpartner, eine Koordinierungsstelle und spezielle Fahnder bei den Kommissariaten hätten das Deliktsfeld im Blick, um zielgerichtet gegen Wohnraumeinbruchstaten vorgehen zu können. Auch hier arbeite die Polizei eng und gut mit der Staatsanwaltschaft Berlin zusammen. Da die Erkenntnisse vielfach auf reisende Tätergruppen hinwiesen, sei die Berliner Polizei auch dabei, sich national und international noch intensiver zu vernetzen.

42,9 Prozent aller Einbruchstaten seien im Versuchsstadium abgebrochen worden. Das sei ein Beleg dafür, dass die Täter entweder gestört worden seien oder eine gute Haus- bzw. Wohnungssicherung ihren Erfolg verhindert hätten. Weil die Polizei um die Bedeutung stabiler Sicherung wisse, gebe sie in ihrer Beratungsstelle „Einbruchsschutz“ weiterhin kostenlos Informationen für Präventionsmaßnahmen.

Eine Neuerung des letzten Jahres sei der Einsatz der Prognosesoftware „Kriminalitätsprognose Wohnraumeinbruch“ – KrimPro –. Nach einer Testphase im Juni 2016 habe die Berliner Polizei im Oktober mit einem stadtweiten Probelauf begonnen. Mit KrimPro werde berechnet, wo in der nächsten Zeit ein Einbruch stattfinden könnte. Wenn es so funktioniere, wie die Polizei es sich vorstelle, könnten Fahnder noch zielgerichteter eingesetzt oder potentielle Täter durch vermehrte Streifen abgeschreckt werden. Das Programm werde im laufenden Jahr noch weiterentwickelt. Die Polizei sei zuversichtlich, hier ein sinnvolles Hilfsmittel für polizeiliche Analysen gefunden zu haben. Zwar sei es noch zu früh, um valide Aussagen zur Wirksamkeit des Programms treffen zu können, aber es könne festgestellt werden, dass die Zahl der angezeigten Wohnungseinbrüche seit dem ersten Probelauf unter der Zahl des entsprechenden Vorjahresmonats liege. Auch das Jahr 2017 beginne mit deutlich niedrigeren Fallzahlen beim Wohnraumeinbruch als das Vorjahr. Egal, ob es an diesem Prognosetool liege oder an den vielen anderen Maßnahmen, die die Polizei ergreife, es stimme sie hoffnungsfroh, dass die Anstrengungen der Polizei bei der Bekämpfung des Wohnraumeinbruchs tatsächlich Erfolge zeigten.

Herr Senator Geisel habe bereits darauf hingewiesen, dass das Kriminalitätsfeld Fahrraddiebstahl einen erheblichen Einfluss auf die Gesamtzahlen habe, denn die Zahl der angezeigten Fahrraddiebstähle habe sich um 2 174 Fälle auf 34 418 erhöht. Selbstverständlich nehme die Polizei die Entwicklung nicht einfach hin; sie habe ein ganzes Maßnahmenbündel ergriffen, um das Phänomen einzudämmen.

Auch beim Fahrraddiebstahl stehe die Prävention an erster Stelle. Die Polizei kläre auf, gebe Präventionstipps, führe in allen Direktionen Beratungen und Veranstaltungen zur Fahrrad-

kennzeichnung durch und sei auch online mit diesem Thema präsent. Daneben engagiere sich die Polizei im Rahmen der städtebaulichen Kriminalprävention.

Als repressive Maßnahmen führten die örtlichen Polizeidirektionen an Brennpunkten regelmäßig Schwerpunkteinsätze durch. Ein weiterer und sehr wichtiger Ansatz sei die Bekämpfung der Hehlerei mit gestohlenen Fahrrädern, die auf den unterschiedlichsten digitalen Plattformen, aber auch analog angeboten würden. Im April 2016 habe die Polizei auf ihrer Internetseite eine Fahrradbildersammlung mit sichergestellten Fahrrädern, die keinem Eigentümer zugeordnet werden könnten, eingerichtet. Geschädigten eines Diebstahls werde damit die Möglichkeit gegeben, ihr Rad wiederzuerkennen.

Sie appelliere an die Fahrradfahrenden in Berlin, gute Sicherungstechnik zu verwenden. Die Radfahrer sollten darauf achten, wo und wie sie ihr Rad anschlössen. Zur Not sollten sie es in geschlossene Räume mitnehmen. Sie sollten den im Internet erhältlichen Service für einen Fahrradpass und die Möglichkeiten der Fahrradkennzeichnung durch individuelle Aufkleber nutzen. Mit Beginn der statistischen Erhebung seit Ende September 2015 bis heute seien über 16 200 Fahrräder erfasst worden.

Zum Thema Körperverletzungsdelikte: Die Anzahl sei im letzten Jahr um mehr als 2 000 auf insgesamt fast 43 000 Fälle gestiegen. Angesichts der gestiegenen Bevölkerungszahl verwundere dieser Anstieg kaum. Bei 2 600 aufgeklärten Körperverletzungstaten habe mindestens ein Tatverdächtiger einen Zuwanderungsstatus. Bei rund 2 000 angezeigten Körperverletzungstaten habe der mutmaßliche Tatort in einer Unterkunft für Geflüchtete gelegen. In knapp 2 300 Fällen seien zugewanderte Menschen, also Geflüchtete oder Asylbegehrende, Opfer einer Körperverletzung geworden. Insgesamt seien einschließlich der Körperverletzungen fast 4 000 Straftaten in Unterkünften für Geflüchtete gezählt worden. Aus chronologischer Sicht stellten die extremen Wohnverhältnisse in Massenunterkünften und das unmittelbare Aufeinandertreffen unterschiedlicher, zum Teil verfeindeter Ethnien, aber auch traumatisierter Menschen wesentliche Faktoren dar, die diese Entwicklung begünstigten. Deshalb müsse es auch aus polizeilicher Sicht Ziel sein, Massenunterkünfte schnellstmöglich aufzulösen und für eine geordnete dezentrale Unterbringung der geflüchteten Menschen in Berlin zu sorgen.

Menschen, die aus den unterschiedlichsten Gründen nach Berlin zögen, begingen statistisch gesehen genauso viele oder wenige Straftaten wie schon lange Zeit in Berlin lebende Menschen, und in gleicher Weise würden sie Opfer von Straftaten. Das gelte auch für geflüchtete Menschen. Für eine seriöse Auswertung zu dieser Gruppe bräuchte die Polizei allerdings verlässliche Daten über die Anzahl der in Berlin aufhältlichen Geflüchteten, die bislang nicht vorlägen.

Gut erheben und darstellen lasse sich allerdings die Zahl der Fälle, die durch mindestens eine Person mit Zuwanderungsstatus begangen worden seien. Mit der hohen Zahl geflüchteter Menschen seien zum Ende des Jahres 2015 bis zum Januar 2016 die höchsten Werte erreicht worden, aber danach – und das sei die wichtige Botschaft dieser Erhebung – hätten die Zahlen kontinuierlich deutlich abgenommen. Dieser erfreuliche Trend habe sich Anfang 2017 sogar noch klarer fortgesetzt.

Insgesamt sei der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen an allen Tatverdächtigen auf 39,9 Prozent angestiegen. Das erkläre sich zum Teil mit dem erhöhten Anteil Nichtdeutscher

an der Wohnbevölkerung Berlins mit 18 Prozent und mit Tatverdächtigen, die keinen festen Wohnsitz in Berlin hätten, also reisende Täter seien, mit 27,3 Prozent.

Zur Gesamtaufklärungsquote: Mit knapp 240 000 aufgeklärten Taten sei in der Aufklärungsquote ein Rückgang auf 42 Prozent zu verzeichnen. Ursächlich hierfür sei einerseits die Erhöhung des Anteils der Diebstahlsdelikte, bei denen die Aufklärungsquote im Vergleich zu anderen Delikten mit 19 Prozent eher gering ausfalle. Andererseits habe sich der Anteil der Kontrolldelikte mit einer Aufklärungsquote von über 90 Prozent gegenüber dem Vorjahr verringert. Dieser Rückgang sei im Wesentlichen auf die verminderte Anzeigenerstattung durch die BVG in Fällen der Beförderungerschleichung zurückzuführen. Hier habe die Zahl der gemeldeten und fast vollständig aufgeklärten Fälle mit einer Aufklärungsquote von 98,7 Prozent um 12 550 Fälle abgenommen.

Einige Ergänzungen zum Themenfeld der politisch motivierten Straftaten: Der Polizeiliche Staatsschutz sei personell deutlich verstärkt worden, und das nicht nur, weil die Fallzahlen der politisch motivierten Straftaten auf über 4 000 gestiegen seien, sondern weil der Arbeitsanfall vor allem im Bereich des LKA 54 anders nicht zu bewältigen wäre. Die Polizei beschäftige sich auch mit aus vermeintlich politischen Motiven erfolgten Angriffen gegen Menschen, aber auch mit Hasspostings, also virtuellen Bedrohungen und Beleidigungen. Hierzu seien 275 strafrechtlich relevante Fälle registriert worden.

Im Rahmen eines bundesweiten Aktionstages seien im Juli 2016 zwölf Objekte wegen des Verdachts des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, der Volksverhetzung und der Beleidigung durchsucht worden. Dabei habe umfangreiches Beweismaterial wie PCs, Smartphones, Tablets sowie NS-Propagandamaterial aufgefunden werden können.

Die größte Herausforderung für die Polizei sei der islamistische Terror. Nach derzeitiger Bewertung der Berliner Sicherheitsbehörden seien Personen im unteren dreistelligen Bereich aus Berlin nach Syrien oder in den Irak ausgereist. Besonders brisant sei die Rückkehr dieser Personen, wenn sie in Ausbildungseinrichtungen Fertigkeiten für Kampfhandlungen erlernt oder bereits an Kampfhandlungen teilgenommen hätten. Die Anzahl der bekannt gewordenen Rückkehrer liege derzeit im unteren zweistelligen Bereich.

Die Anzahl der im Rahmen der politisch motivierten Ausländerkriminalität – dazu werde auch der Islamismus gezählt – begangenen Straftaten sei um mehr als 40 Prozent auf 413 Fälle gestiegen. Auch wenn die Anzahl der Gewaltdelikte nach dieser vorläufigen Statistik abgenommen habe, so stehe jedoch fest, dass es hier ein enormes Gefahrenpotenzial gebe.

Zu den schwersten Verbrechen an Menschen: Auch wenn hier jede einzelne Tat zu viel sei, so könne man doch froh sein, dass 2016 die niedrigste Zahl der letzten zehn Jahre zu verzeichnen sei. Die Aufklärungsquote zeige zudem, dass nahezu jeder Mord und jeder Totschlag aufgeklärt worden sei. Auch die Zahlen beim Raub seien deutlich zurückgegangen. Da die Taten traumatisierende Folgen für die Opfer haben könnten, ermittle die Polizei bei diesen Verbrechen mit großer Akribie und setze alles daran, die Täter zu fassen, egal, ob beim LKA oder den örtlichen Direktionen ermittelt werde. Die hoch engagierte Arbeit der Fachleute habe sicherlich wesentlich dazu beigetragen, dass für 2016 mit 5 156 Raubtaten der niedrigste Wert der letzten zehn Jahre festgestellt werden könne.

In die PKS habe sich bedauernswerterweise ein Fehler eingeschlichen. Im Deliktsbereich Insolvenzverschleppung sei ein Schaden von 242,6 Millionen Euro erfasst und veröffentlicht worden. Diese Zahl sei falsch. Der tatsächliche Gesamtschaden in diesem Deliktsbereich betrage 192,6 Millionen Euro. Der Fehler sei durch die versehentliche Falscheingabe der Schadenssumme in einem der Ermittlungsverfahren entstanden. In der PKS könne diese Zahl aufgrund der festgelegten Regularien nicht mehr korrigiert werden. In den Berichten zur PKS erfolge die Korrektur noch in der laufenden Woche.

Fazit: Die Einwohnerzahl Berlins sei gestiegen, die Zahl der bekannt gewordenen Straftaten leicht gefallen. Die statistische Wahrscheinlichkeit, durch eine Straftat geschädigt zu werden, sei also gesunken. Bei Mord und Totschlag und beim Raub seien sogar deutliche Rückgänge festzustellen; die Zahlen lägen auf dem niedrigsten Niveau seit zehn Jahren.

Leider sei diese erfreuliche Entwicklung nicht in allen Kriminalitätsfeldern festzustellen. Bei den Körperverletzungstaten sei ein Anstieg zu verzeichnen, auch wenn man in etwa noch im zehnjährigen Durchschnitt liege. Die Entwicklung der Eigentumskriminalität fordere die Polizei erheblich heraus. Allgemein hätten die Diebstahlstaten zugenommen, und der Taschendiebstahl sei auf einen Höchstwert gestiegen. Es gebe jedoch Hinweise auf eine Trendumkehr. Die Anzahl der Wohnraumeinbrüche sei, wenn auch auf hohem Niveau, im zweiten Jahr rückläufig, und beim Taschendiebstahl zeige der Trend der letzten Monate ebenfalls einen Rückgang an. Das alles sei kein Selbstläufer. Die positiven Trends seien das Ergebnis harter Arbeit. Daher wolle sie sich bei allen Mitarbeitenden der Polizei Berlin bedanken, die konzeptionell oder operativ ihre ganze Kraft darauf verwendeten, rund um die Uhr die Kriminalität in Berlin zu bekämpfen.

Burkard Dregger (CDU) bestätigt, die Leistung der Berliner Polizei sei großartig. Die Polizei halte – nicht nur in der Rigaer Straße, sondern auch an anderen kriminalitätsbelasteten Orten – ihren Kopf hin. Auf sie sei immer Verlass. Es sei wichtig, ihr den Rücken zu stärken. Die PKS mache deutlich – und das müsse man dem aktuellen Populismus in der Bundesrepublik klar zeigen –, dass es keinen Kontrollverlust gebe. Dafür bedanke er sich bei der Berliner Polizei. In den Dank beziehe er auch den ehemaligen Innensenator Henkel ein, denn die Statistik zeige, dass auch er seinen Anteil daran gehabt habe.

Zweiter Punkt: Er wäre dankbar, wenn das Parlament in Zukunft vor den Medien über die PKS informiert würde.

Drittens: Auffällig sei, dass die Anzahl der Kontrolldelikte zum Beispiel bei der BVG nachhaltig zurückgegangen sei. Die Kontrolldichte sei hoch, und die Anzahl der Verstöße sei erheblich gesunken. Das zeige, in welchem kausalen Zusammenhang Kontrollen und Kriminalitätsbekämpfung und Reduzierung von Verstößen stünden.

Das zeige sich auf der anderen Seite auch an den Zahlen der Diebstahlsdelikte. Das seien die Delikte mit traditionell niedrigen Aufklärungsquoten. Deren Anzahl sei leider gestiegen. Bei Diebstahl sei eine Aufklärungsquote von 19 Prozent zu verzeichnen, bei Taschendiebstahl aktuell von 5,3 Prozent, bei Fahrraddiebstahl von 3,5 Prozent, bei Wohnungseinbrüchen von 7,8 Prozent, bei Diebstählen aus Kfz von 4,5 Prozent und Diebstählen von Kfz von 10,4 Prozent. Hier liege aufklärungstechnisch eine besondere Herausforderung für die Polizei,

und er begrüße alle polizeilichen Aktivitäten, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Welche Strategie verfolge Herr Senator Geisel, um insbesondere bei diesen Delikten mit geringen Aufklärungsquoten zu besseren Ergebnissen zu kommen?

Zu den Intensivtätern: Die Statistik gebe keine Auskunft darüber, von wie vielen Tätern die Rede sein. Da es auch Wiederholungstäter gebe, interessiere ihn die Entwicklung der Intensivtäter. Wie viele gebe es nach den Erkenntnissen der Polizei, und für welchen Anteil der Delikte seien sie verantwortlich?

Dass knapp 43 Prozent der Einbrüche im Versuchsstadium scheiterten, sei ein großer Erfolg. Das zeige, dass die Präventionsarbeit funktioniere und auch ausgebaut werden sollte. Er weise darauf hin, dass die kriminalpolizeiliche Beratungsstelle Einbruchschutz unter dem ehemaligen Innensenator Henkel kostenfrei gestellt worden sei. Er empfehle jedem, ihre Dienste in Anspruch zu nehmen; denn Prävention sei offenbar das wirksamste Mittel, um sich gegen Einbruch zu schützen.

Zum Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte: Aus der Statistik ergäben sich für 2016 2 433 Verstöße. In der Antwort des Senats auf eine entsprechende schriftliche Anfrage von Herrn Abg. Trapp – Drucksache 18/10316 – sei für das Jahr 2016 von 4 192 Widerstandshandlungen gegen Vollstreckungsbeamte die Rede. Er bitte diesbezüglich um eine Erklärung.

Das Attentat vom Breitscheidplatz habe vor Augen geführt, welche Herausforderung es sei, Gefährder zu observieren. Derzeit befänden sich in Berlin über 70 Gefährder im Visier der Ermittlungsbehörden, deutschlandweit 550. Es bedürfe des Aufwands von etwa 30 Mitarbeitern, um einen Gefährder rund um die Uhr zu observieren, demzufolge sei nicht ausreichend Personal vorhanden, um die Überwachung der Gefährder wirksam zu gewährleisten. Welche rechtlichen oder politischen Konsequenzen gedenke der Senat zu ziehen, um die Observation gezielt zu verbessern? Es müsse auch in Erwägung gezogen werden, dass die Anzahl der Gefährder noch steigen könne.

Marcel Luthe (FDP) meint, dem gegenüber dem ehemaligen Innensenator Henkel geäußerten Dank könne er sich nicht anschließen. Berlin sei in der letzten Legislaturperiode um knapp 10 Prozent gewachsen, die Sicherheitsarchitektur sei jedoch nicht ausreichend mitgewachsen. Daraus ergebe sich, dass nicht weniger Straftaten verübt, sondern weniger angezeigt worden seien. Das wiederum gehe einher mit der vermeintlichen Erkenntnis, dass die Berliner und Berlinerinnen sich nicht unsicher fühlen sollten. Tatsächlich sei es aber so, dass Wohnungen mittlerweile besser gesichert, Fahrräder gut abgeschlossen würden. Das zeige, dass die Bürgerinnen und Bürger nicht mehr davon ausgingen, dass normale Sicherheitsmaßnahmen ausreichten.

Er bitte um Auskunft zu der Verurteilungsquote hinsichtlich Mord und Taschendiebstahl, um diese mit der Aufklärungsquote vergleichen zu können.

Zu den Antänzer- und Abdeckertaten: In seinem Wahlkreis sei zu beobachten, dass die Täter relativ gezielt in großen Gruppen mit Unterschriftenkladden auf die Passanten zugehen und diese meistens auch umstellten. Er selbst sei vor einigen Jahren Zeuge gewesen und habe auch eingreifen können, als drei Personen einer Dame auf diese Weise ihre Handtasche hätten

entreißen wollen. Sie habe sich nur mit Mühe verteidigen können. Das habe sich am Kurfürstendamm zugetragen. Das sei kein Zeichen dafür, dass die Sicherheit in Berlin steige.

Auf Seite 13 der PKS-Kurzfassung sei die Rede davon, dass der Übergang von den Antänzertaten zum bewaffneten Raub fließend sei und diese Gruppen auch zu körperlicher Gewalt und sogar zum Einsatz von Pfefferspray und Stichwaffen neigten. Wie sei in diesem Zusammenhang der Satz gemeint, dass die Berliner anscheinend nicht genügend misstrauisch seien? Bei diesen Tatverläufen sei es üblicherweise relativ egal, ob die Angegriffenen abwehrten, die Tat aufdeckten bzw. im Geschehen bereits erkennen wollten. Nach dem, was in der PKS stehe, scheine es sogar von Vorteil zu sein, die Tat nicht zu entdecken, nicht misstrauisch zu sein und nicht um Hilfe zu rufen; denn dann müsse man nicht damit rechnen, hinterher Opfer eines Raubes oder einer Körperverletzung zu werden, weil der Taschendiebstahl nicht gelungen sei.

Aus dem PMK-Kurzüberblick gehe nicht hervor, welches die jeweiligen Kriterien bezogen auf Religionszugehörigkeit, Ethnie, Hintergründe etc. seien, um in die Fälle der PMK-rechts, PMK-links oder Ausländerkriminalität eingeordnet zu werden. Er bitte um eine Erläuterung.

Hakan Taş (LINKE) bedankt sich ebenfalls für die von der Polizei geleistete Arbeit. – Bedauerlicherweise sei die Aufklärungsquote unter dem ehemaligen Innensenator Henkel im Jahre 2016 erneut, von 44 auf 42 Prozent, gesunken. Erfreulich sei der Rückgang der Tötungs- und Raubdelikte. Die Aufklärungsrate bei Diebstahlsdelikten sei von 4,2 auf 5,3 Prozent gestiegen.

Beim Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamte mit 2 015 erfassten Fällen habe es eine Abnahme um 196 Fälle – 8,9 Prozent – gegeben. – Beim unerlaubten Handel mit und Schmuggel von Rauschgiften bezögen sich 58 Prozent der Fälle auf Cannabisprodukte. Bei diesem Kontrolldelikt seien 1 852 Fälle registriert worden, gegenüber dem Vorjahr also 84 Fälle – 4,3 Prozent – weniger. Das sei ein Symbol für das Scheitern der Null-Toleranz-Politik der ehemaligen Senatoren Heilmann und Henkel.

Unerfreulicherweise habe die PMK im Jahr 2016 – 4 112 Fälle – gegenüber 2015 um 8 Prozent zugenommen. Im Bereich PMK-rechts sei mit 1 588 Taten zwar insgesamt ein Rückgang um 5 Prozent zu verzeichnen, jedoch sei die Zahl der Gewaltdelikte in diesem Bereich von 143 Fällen im Jahr 2015 auf 158 Fälle im Jahr 2016 – +10 Prozent – gestiegen. In den Deliktsbereichen Beleidigung, üble Nachrede und Verleumdung sei die Zahl der Fälle von 187 auf 213 – +14 Prozent – gestiegen.

Gebe es im Hinblick auf den Anschlag vom Breitscheidplatz noch Erfassungsrückstände? Wann seien diese aufgearbeitet? Wann könne mit genaueren Zahlen gerechnet werden?

Zum Phänomenbereich rechts: Wie werde bewertet, dass es zwischen den Zahlen in der PKS und den Zahlen von ReachOut nach wie vor Differenzen gebe? Allein im Hinblick auf Körperverletzungsdelikte würden in der PKS 122 Fälle angegeben, von ReachOut 239 Fälle.

Zum Phänomenbereich links: Zwei Drittel der Gewaltdelikte seien im Zusammenhang mit Demonstrationen registriert worden. Zusammen mit dem polizeilichen Großeinsatz in der Rigaer Straße mit 900 Beamtinnen und Beamten seien 352 Fälle gezählt worden, ohne nur noch 72. Allein im Rahmen der polizeilichen Maßnahmen in der Rigaer Straße seien also 280

Fälle aufgenommen worden. Teile Herr Senator Geisel die Auffassung, dass die Zahl der Delikte ohne den massiven Polizeieinsatz in der Rigaer Straße nicht angestiegen wäre?

Karsten Woldeit (AfD) betont für seine Fraktion, die Arbeit der Berliner Polizei könne man gar nicht hoch genug wertschätzen. Wie schwierig sie häufig sei, lasse sich auch an der viel zu hohen Anzahl der Gewalttaten gegen Polizeibeamte ablesen. Die Onlineausgabe der PKS vom 13. März 2016 habe eine Zahl angegeben, die sehr nahe an der Zahl der Senatsverwaltung für Inneres und Sport in der Antwort auf die entsprechende Anfrage von Herrn Abg. Trapp liege: Im Jahr 2015 seien 7 060 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte Opfer von Gewalt geworden und im Jahr 2016 immer noch 6 500.

Wenn man den einleitenden Worten von Herr Senator Geisel folge, könnte man der Meinung sein, dass alles gut und schön sei, weil die Kriminalität abnehme. Wenn man die nackten Zahlen lese, sei das auch richtig. Wenn man jedoch ins Detail gehe, erkenne man, dass bei einer Größenordnung von fast 570 000 gerade einmal 689 Fälle weniger als im Vorjahr angezeigt worden seien bzw. den Strafverfolgungsbehörden vorgelegt hätten. Ein Rückgang von 0,1 Prozent sei alles andere als ein Sicherheitsmerkmal.

Herr Abg. Dregger habe von Kontrollverlust und Populismus gesprochen. Es sei nicht so schlimm, dem Volk – populus – „aufs Maul zu schauen“; das sollte man mitunter tun.

Dass im Berichtsjahr 2016 – für das noch der ehemalige Innensenator Henkel verantwortlich sei – die Aufklärungsquote auf 42 Prozent gesunken sei, habe mit Sicherheit nicht an einer schlechten Arbeit der Polizei gelegen, sondern an dem politischen Umfeld, dem die Polizei ausgesetzt gewesen sei.

Nach der Logik von Herrn Abg. Taş, der die Gewalt an den Polizisten in der Rigaer Straße damit relativiere, dass sie ohne Polizeieinsatz nicht verübt worden wäre, könnte man auch sagen, dass es keine Straftatenaufklärung gäbe, wenn man die Polizei nicht mehr auf die Straße ließe.

Die PKS sei ein Arbeitsinstrument der Polizei. Sie zeige aber nur die Straftaten auf, die angezeigt würden. Um der realen Situation Herr zu werden, bedürfe es einer Dunkelfeldstudie. Ein entsprechender Antrag seiner Fraktion sei jedoch im Innenausschuss abgelehnt worden.

Einige Entwicklungen seien positiv, jedoch dürfe man die Zunahme der Fallzahlen in einigen Bereichen nicht aus dem Auge verlieren. Beim Taschendiebstahl und bei den Fahrzeugdiebstählen würden die höchsten Werte der vergangenen zehn Jahre registriert. Die Gewalt gegen Polizeibeamte liege auf gleichbleibend hohem Niveau. Die Anzahl der Körperverletzungsdelikte sei angestiegen.

Gebe es Bestrebungen, die Arbeit der von April bis Oktober 2016 eingesetzten Ermittlungsgruppe „Antänzer“ im Jahr 2017 fortzusetzen? – Verstöße gegen die sexuelle Selbstbestimmung seien im Zusammenhang mit den Antänzertaten gar nicht aufgenommen worden. Lügen der Polizei keine entsprechenden Erkenntnisse vor?

Die Ausländerkriminalität müsse sehr behutsam thematisiert werden, damit man nicht Vorurteile schüre. Wenn man allerdings das Problem nicht benenne oder nicht benennen wolle, be-

gehe man einen gravierenden Fehler. In diesem Bereich, gerade im Feld der Rohheitsdelikte, liege eine besorgniserregende Anzahl an Straftaten vor. Die Massenunterkünfte könnten eine Ursache sein, jedoch lasse die hohe Anzahl der von Zuwanderern begangenen Straftaten von 2015 und 2016 – dargestellt auf Seite 37 der PKS 2016 – ein Problem erkennen, das nicht relativiert werden dürfe, sondern angepackt werden müsse. Er sehe sich nicht als Angst schürend, wenn er nackte Zahlen nenne.

Frank Zimmermann (SPD) erklärt, er begrüße, dass alle Fraktionen die Arbeit der Polizei würdigen. Die Anerkennung der Arbeit der Polizei solle sowohl im Innenausschuss als auch in der Bevölkerung ausgesprochen werden, denn Polizeibeamte stünden im Ranking der Berufsgruppen zu Recht ganz oben.

Die Statistik belege, dass es nicht den Kontrollverlust gebe, der partiell behauptet werde. Es treffe nicht zu, dass überall rechtsfreie Räume bestünden oder der Staat die Kontrolle verliere. Die PKS und die Darstellung von Herrn Senator Geisel zeigten, dass die Polizei dort, wo es nötig sei, eine höchstmögliche Präsenz organisiere. Wenn man – auch in Zukunft – gemeinsam das Diktum des angeblichen Kontrollverlustes zurückweisen könnte, würde das sehr helfen.

Im Hinblick auf die identifizierten Schwachpunkte könne er zustimmen. Man müsse aber bedenken, dass die PKS nur ein Jahr betrachte. Wolle man signifikante Erkenntnisse gewinnen und Entwicklungen beschreiben, sei ein Langfristvergleich notwendig.

Die Aufklärungsquote sei in der Tat zu gering; sie sei seit 2011 gesunken. Unabhängig davon, wer dafür verantwortlich gewesen sei, müssten alle gemeinsam prüfen, wie man in Zukunft gezielt größere Fahndungserfolge und eine bessere Aufklärung erreichen könne.

Auch die Koalition sehe das Thema Wohnungseinbrüche weiterhin als zentrales Handlungsfeld. Dort seien gewisse Erfolge erzielt worden, aber man müsse die Anzahl weiter reduzieren. Dabei solle ein Maßnahmenmix helfen: Die Anzahl der Fahndungskräfte und der Ermittlungsexperten werde verstärkt. Eine Software solle bessere Prognosen ermöglichen. Und die Prävention und die Beratung würden fortgesetzt.

Die Argumentation von Herrn Abg. Luthe, dass die vermehrten Präventionsmaßnahmen der Berlinerinnen und Berliner ein Beweis für gescheiterte Sicherheitspolitik seien, halte er für schräg und auch gefährlich. Die Koalition wünsche, dass die Prävention verbessert werde, indem die Berlinerinnen und Berliner auch selbst aufmerksam seien und Sicherungsmaßnahmen ergreifen.

Bei der Betrachtung der politisch motivierten Kriminalität müsse man Vorsicht walten lassen. Ohne Schuldzuweisungen werde man es schaffen, das Richtige zu tun. – Bedauernswerterweise habe die Anzahl der rechten und linken Gewaltdelikte und der Gesamtstraftaten durch Islamisten und Salafisten zugenommen. Bei der zunehmenden Internationalisierung von Konflikten sei eine hohe Aufmerksamkeit notwendig. Er sei jedoch sicher, dass diese gegeben sei.

Das Feld der Internetkriminalität nehme an Bedeutung zu, weil im Netz nicht nur Beleidigungsdelikte Raum einnähmen, sondern dort auch zunehmend die Dinge für die reale Welt vorbereitet würden. Daher müssten der Polizei für dieses Feld mehr Ermittlungskapazitäten

zur Verfügung gestellt werden. – Man sollte aber auch hier in der Interpretation der Statistik vorsichtig sein; denn im Internet seien nicht nur landesspezifische Taten zu finden. Man müsse prüfen, wie man gegen die Täter vorgehen könne. Es sei zu begrüßen, dass die Bundesregierung hier eine erste Reaktion gezeigt habe. Aber auch Berlin müsse in der Zukunft einen Schwerpunkt auf diesen Bereich legen.

Fazit: Die PKS zeige ein differenziertes Bild, das sich nicht kleinreden lasse. Berlin wachse seit mehreren Jahren deutlich, aber die Kriminalität wachse statistisch nicht mit. Dennoch sei die Aussage der PKS beschränkt; die Daten müssten längerfristig betrachtet werden. Die Konsequenz aus der Statistik müsse sein: Man müsse gezielter vorgehen, um Fahndungs- und Aufklärungserfolge zu erreichen. Das Anzeigeverhalten der Berlinerinnen und Berliner müsse ebenfalls gefördert werden.

Benedikt Lux (GRÜNE) merkt an, die PKS bestätige, dass Berlin eine pulsierende Metropole sei, die – mit allen Vor- und Nachteilen – im 21. Jahrhundert ankomme. Die Kriminalität stagniere auf einem hohen Niveau, da dürfe man sich nichts vormachen. Die Aufklärungsquote sei ein wenig gesunken. Unter dem Strich könne das jedoch nicht zufriedenstellen, sondern die Polizei und die Politiker müssten gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern daran arbeiten.

Die gesunkene Anzahl der Mord- und Rohheitsdelikte stimme ein wenig optimistisch, wohingegen die Anzahl der Eigentums- und Betrugsdelikte nicht zufriedenstellend sei. Man müsse der Polizei wieder „Luft“ verschaffen, damit sie in diesen Bereichen mehr erreichen könne, sowohl bei der täterorientierten Ermittlung und der Prävention als auch beim Abarbeiten der vielen tausend Betrugsfälle, bei denen die Aufklärungsquote nochmals signifikant gesunken sei. Gleichwohl – das sollte man nicht vergessen – seien das Delikte, die ein potentiell Opfer sehr beeindrucken könnten. Das Anzeigeverhalten der Opfer sei nach wie vor eine große Herausforderung.

Die Anzahl der begangenen Taschendiebstähle zeige am auffälligsten, dass Berlin eine Hauptstadt mit viel Tourismus sei. Die Zahl habe sich im Vergleich zu den letzten sieben, acht Jahren verdreifacht.

Die Fallzahlen der Wirtschaftskriminalität sanken, aber auch hier hänge es davon ab, dass kontrolliert werde, dass Ermittlungen möglich seien, gerade in komplizierteren Verfahren. Er würde sich wünschen, dass man hier deutlicher hinschaue, denn es gehe um hohe Schadenssummen.

Wie es auch im Koalitionsvertrag festgehalten sei, sollte – Stichwort Statistik von ReachOut – im Hinblick auf rechte, rassistische und antisemitische Gewalt das Gespräch mit den zivilgesellschaftlichen Organisationen gesucht werden. Man sollte versuchen, das Anzeigeverhalten in diesem empfindlichen Bereich zu stärken. Man müsse auch prüfen, was die Polizei verbessern könne, um sensible Straftaten zu bearbeiten.

Im Bereich Ausländerkriminalität stiegen die Tatverdächtigenzahlen, aber das müsse im Kontext mit der Entwicklung im Land Berlin gesehen werden. Die Täter, meist junge Männer, seien in einem Alter, in dem Männer statistisch die meisten Straftaten begingen. Es sei klar, was geschehe, wenn man sie perspektivlos stelle. Gleichzeitig gehe es aber auch darum, die

Opfer zu schützen. Das habe in dem Beitrag der AfD-Fraktion gefehlt. Neben den Menschen, die sich noch nicht lange in Berlin aufhielten, gebe es z. B. auch Seniorinnen und Senioren und Frauen, bei denen man gezielt die Prävention und den Opferschutz verstärken müsse. Aber das sei nicht nur die Aufgabe staatlicher Kontrolle, sondern sie müssten auch selbst etwas dafür tun, nicht Opfer einer Straftat zu werden.

Mit Blick auf die Langfassung der PKS schlage er vor, dass sich die Fraktionssprecher des Innenausschusses gezielt einige Phänomenbereiche als Schwerpunkte herausuchten, wo es noch Informationsbedarf gebe. Er habe ein Interesse daran, sich auf die Alltagskriminalität zu konzentrieren, die dafür geeignet sei, das Sicherheitsgefühl in der Stadt zu bedrohen.

Politik solle nicht nur stellvertretend für die Bevölkerung Debatten führen, sondern auch ihren Aufklärungsauftrag ernst nehmen. Dazu gehöre, deutlich zu machen, dass es keinen Kontrollverlust gebe, man aber auch realistische Erwartungen an die Sicherheitsbehörden stellen könne. Man müsse sich zudem auch an zivilgesellschaftliche Partner wenden. Alle gemeinsam müssten daran arbeiten, dass Berlin noch sicherer werde. In diesem Zusammenhang bedanke er sich ganz herzlich bei allen, die dazu beitrügen.

Polizeivizepräsidentin Margarete Koppers beantwortet die gestellten Fragen. – Es seien keine veränderten Strategien zur Bekämpfung von Eigentumskriminalität notwendig; die entwickelten Konzepte hätten noch nicht ihre volle Wirkung entfalten können. Das gelte für die Prognosesoftware genauso wie für andere Instrumente.

Die Intensivtäterzahlen würden erst in der Langversion der PKS dargestellt. – Der Unterschied in den Zahlen zum Widerstand gegen die Staatsgewalt beruhe wohl darauf, dass in der schriftlichen Anfrage nach den verletzten und geschädigten Kolleginnen und Kollegen gefragt worden sei. In der PKS seien nur die Fallzahlen abgebildet. Durch eine Handlung könnten aber mehrere Personen geschädigt werden.

Der Überwachung von Gefährdern seien, jedenfalls soweit es der Gefahrenabwehr gelte, rechtliche Grenzen gesetzt. Man dürfe nicht rund um die Uhr jeden Gefährder überwachen. Und bei dem Übergang zu strafprozessualen Maßnahmen sei die Polizei an die Vorgaben der Staatsanwaltschaft oder des Gerichts gebunden.

Zu der Frage von Herrn Abg. Luthé nach den Verurteilungsquoten: Die Zahlen lägen der Polizei in der Detailtiefe nicht vor, sie müssten bei der Senatsverwaltung für Justiz erfragt werden. Die Verurteilungsquoten bei Mord und Totschlag unterschieden sich von denen bei Diebstahlsdelikten deshalb, weil Mord und Totschlag immer zur Anklage führe, während bei Eigentumsdelikten je nach Häufigkeit, Gewerbsmäßigkeit oder Bandenfeststellung andere Strafen zu erwarten seien oder Einstellung nach § 153 ff. StPO erfolge.

Prävention bedeute Aufklärung über Straftaten und darüber, wie man sich vor Straftaten schützen könne. Es werde an die Selbstverantwortung erwachsener Menschen appelliert.

Zu den Antänzer- oder Abdeckertaten: Menschen, die sich in ein Umfeld begäben, wo sich größere Menschengruppen den Passanten näherten, sollten misstrauisch sein und auf Distanz gehen, bevor es zum Antanzen und Abdecken komme, weil danach Widerstand eher Gegenwärtige erzeuge. Von Widerstand rate die Polizei ab.

Zu den Erfassungskriterien für die PMK: Ob eine Tat politisch oder religiös motiviert sei, sei eine Frage der Tatumstände, der Aufklärung in jedem Einzelfall, auch von Aussagen der Zeugen oder der geschädigten Personen, wie der Täter bzw. die Täter im konkreten Einzelfall vorgegangen seien. Das lasse sich nicht pauschal beantworten.

Die unterschiedlichen Zahlen in der Statistik von ReachOut und in der PKS seien schon ein altes Thema. Jedes Mal bei der Bekanntgabe der Zahlen der PKS oder PMK sei erwähnt worden, dass ReachOut die Zahlen nach anderen Kriterien erfasse. ReachOut erfasse auch anonym angezeigte Straftaten, leite diese aber nicht an die Berliner Polizei weiter. Sie glaube aber, dass inzwischen schon eine große Annäherung erreicht worden sei. Die Berliner Polizei führe intensive Gespräche mit ReachOut und anderen NGOs. Es sei der „Tempelhofer Dialog“ ins Leben gerufen worden, an dem Personen aus den verschiedensten Verantwortungsbereichen teilnahmen.

Die EG „Antänzer“ sei aufgelöst worden, weil das Phänomen weitgehend zurückgedrängt worden sei. Zurzeit werde keine Entwicklung beobachtet, die ein Wiederaufleben der Ermittlungsgruppe erforderlich mache.

Senator Andreas Geisel (SenInnDS) nimmt zu der Frage Stellung, welche Strategie zur Verbesserung der Aufklärungsquote entwickelt werde. Zu der Verbesserung der Personalausstattung und der Effektivität der Polizeiarbeit, der Ausweitung der Prävention und der Beseitigung von Angsträumen komme noch ein wichtiger Punkt hinzu: In Zusammenarbeit mit der Justiz müsse die Haftquote verbessert werden. Alle Bemühungen der Polizei führten nicht zum gewünschten Erfolg, wenn man es nicht schaffe, die Täter zu verurteilen. Das sei insbesondere bei Wohnraumeinbrüchen eine entscheidende Frage: Immer wenn reisende Täter, die professionelle Wohnraumeinbrüche begingen, inhaftiert würden, werde auch eine Serie unterbrochen.

Das Thema Gefährder bereite die meisten Sorgen, weil daraus eine große Bedrohung erwachse. Die Debatte zur Verbesserung der Überwachung von Gefährdern werde daher bundesweit geführt. Das sei auch das Thema der Innenministerkonferenz Mitte Juni in Dresden. Der Bundesinnenminister und die Arbeitskreise der Innenministerkonferenz wollten dort Vorschläge unterbreiten. Eine Erhöhung der Anzahl der Observationskräfte bringe dem Erfolg nicht näher. Bei einer angenommenen Zahl von rund 550 Gefährdern in Deutschland würden sieben Tage in der Woche 30 Observationskräfte für 24 Stunden, also insgesamt ca. 16 500 Observationskräfte benötigt. Diese Größenordnung werde nicht zur Verfügung stehen. Man müsse also eine andere Lösung finden. Es gebe aber nicht den einen großen Hebel, sondern viele kleine Stellschrauben, die bedient werden müssten. Da viele dieser Gefährder Straftaten in anderen Bereichen begingen, könnte man etwa die verschiedenen Kriminalitätsphänomene bei einer Staatsanwaltschaft zusammenfassen und die Gefährder nach der „Al-Capone-Methode“ für diese Delikte verurteilen.

Es wäre auch sinnvoll, neue Bewertungsmaßstäbe für Gefährder einzuführen, und ebenso, die IT-Systeme der einzelnen Bundesländer und des Bundes zusammenzuführen, um einen verbesserten Informationsaustausch zu gewährleisten.

In dem Zeitraum zwischen Juni und Juli des vergangenen Jahres, in dem die Eskalation in der Rigaer Straße stattgefunden habe, sei in der Tat auch die Anzahl der linksextremistischen Straftaten angestiegen. Nachdem Polizeikräfte in der Rigaer Straße angegriffen worden seien, wäre es aber nicht die richtige Reaktion gewesen, keine Polizeikräfte dort hinzuschicken. Man müsse abwägen, ob die Größenordnung und die Vorgehensweise angemessen gewesen seien. Aufgrund der Gerichtsurteile gegen die Polizei wolle er das nicht weiter bewerten. Aber zu schlussfolgern, dass die Anzahl der linksextremistischen Straftaten geringer gewesen wäre, wenn man sich nicht gegen die Polizei hätte wehren müssen, gehe zu weit. Straftaten seien durch nichts zu rechtfertigen; sie müssten registriert und bekämpft werden. Die Polizei versuche aber, dabei mit Augenmaß vorzugehen.

Marc Vallendar (AfD) macht darauf aufmerksam, dass es sich bei den Kapitaldelikten Mord, Totschlag und Raub, deren Anzahl in der Statistik zurückgegangen sei, um Straftaten mit einer hohen Aufklärungsquote und einer großen Anzeigebereitschaft handle. Bei den anderen Delikten, gerade bei den Vermögensdelikten und der einfachen Körperverletzung, lasse der Anstieg ein großes Dunkelfeld vermuten. Auch er sei einmal Opfer eines Antänzer geworden. Der Versuch sei erfolglos verlaufen, deswegen habe er den Antänzer auch nicht angezeigt. So handelten viele Menschen.

Sei es zutreffend, dass Einbrüche in Keller und Dachböden nicht mehr, wie früher, in die PKS eingingen? Wenn ja: Wo würden diese Einbrüche nun registriert? Würde diese Statistikbereinigung bei der Anzahl der Wohnraumeinbrüche in der vorliegenden PKS zu einem anderen Ergebnis führen?

Im Hinblick auf die Internetkriminalität richte er einen Appell an die SPD. Die Straftaten im Internet wie Beleidigung und Volksverhetzung müssten mit rechtsstaatlichen Mitteln verfolgt und verurteilt werden. Er warne allerdings davor, in eine Zensur zu verfallen. Bundesjustizminister Heiko Maas begeben sich verfassungsrechtlich auf sehr dünnes Eis. Es heiße nicht umsonst „freedom of speech“ und nicht „freedom from speech“. Eine staatliche Löschung bei Facebook und anderen Plattformen seien nicht notwendig, auch nicht mittelbar durch die privaten Dienste selbst. Man brauche kein Denunziantentum, keine „Social Justice Worrier“ wie die Amadeu Antonio Stiftung. Wer prüfe überhaupt, was Hate Speech sei? Wer kontrolliere die Kontrollierenden? Er warne vor einem Heimtückegesetz wie das von 1934. Man müsse gegen die Internetkriminalität vorgehen, aber mit den Gerichten und den Staatsanwaltschaften, die dafür zuständig seien.

Hanno Bachmann (AfD) weist darauf hin, dass die PKS des Freistaats Bayern eine Aufklärungsquote von über 60 Prozent ausweise. Damit sei die bayerische Aufklärungsquote um ca. 50 Prozent höher als die Berliner. Er bitte um eine Erklärung, wie sich diese Diskrepanz erkläre und was die politisch und operativ Verantwortlichen zu tun gedächten, um sich den bayerischen Standards anzunähern.

Auch auf Bundesebene – er ziehe die Diebstahlsdelikte heraus –, komme man in allen Kategorien zu einer deutlich höheren Aufklärungsquote: Fahrraddiebstahl: 3,5 Prozent in Berlin versus 9,6 Prozent im Bund; Wohnraumeinbruchsdiebstahl: in Berlin 7,8 Prozent versus 16 Prozent im Bund; Diebstahl an/aus und von Kraftfahrzeugen: 4,5 Prozent in Berlin versus 9,8 Prozent im Bund bzw. 10,4 Prozent in Berlin versus 27 Prozent im Bund. Die bundesweiten Vergleichszahlen stammen aus der PKS 2015, aber sie könnten trotzdem als Vergleichs-

maßstab dienen. Er bitte um Ausführungen, wie der Senat sich dem bundesweiten Durchschnitt zumindest annähern wolle. Was könnten andere Bundesländer besser, was könne Berlin von ihnen lernen?

Die Aufrüstung der Häuser und Wohnungen der Bürgerinnen und Bürger zur Sicherung gegen Einbruchsdiebstahl sei Ausdruck eines verstärkten Unsicherheitsgefühls, zumal sie mit erheblichen Kosten verbunden sei.

Würden die Hasspostings auch in den Bereichen PMK-links und politisch motivierte Ausländerkriminalität ermittelt? Wenn ja, wie hoch seien die Zahlen?

Die PKS stelle dar, dass im Bereich der von Zuwanderern begangenen Straftaten von zehn Fällen Mord und Totschlag zwei vollendet seien. Sei der Anschlag vom Breitscheidplatz dabei noch nicht berücksichtigt?

Marcel Luthe (FDP) meint, der Redebeitrag von Herrn Abg. Zimmermann erinnere an den Ratschlag des ehemaligen Polizeipräsidenten Glietsch, das Auto möglichst nicht in Kreuzberg zu parken, weil dadurch quasi zu Straftaten eingeladen werde. Offensichtlich solle dem Bürger, der sich im Rahmen der Rechtsordnung bewege, eine Verantwortung daran zugewiesen werden, dass er Opfer einer Straftat werde. Damals sei davon die Rede gewesen, dass sozusagen „No-drive-Areas“ vorgelegen hätten. Wenn jetzt erklärt werde, dass eine normale Wohnungstür nicht ausreiche und der Wohnungsbesitzer für mehr Prävention sorgen müsse, dann halte er das für infam.

Er finde es auch bemerkenswert, dass Frau Polizeivizepräsidentin Koppers betone, dass man gegenüber fremden Gruppen möglichst misstrauisch sein und gegenüber Antänzern auf Abstand gehen sollte. Von einer Polizeivizepräsidentin sei das „eine absolute Frechheit“. Das sei nichts anderes als „die Armlänge Abstand aus Köln“. Sollten die Passanten vor den Antänzergruppen weglaufen? Das Ziel der Antänzer sei gerade, den Passanten nachzusetzen.

Vorsitzender Peter Trapp bittet Herrn Abg. Luthe, sich in seinen Äußerungen gegenüber Frau Polizeivizepräsidentin Koppers zu mäßigen.

Marcel Luthe (FDP) fragt, inwiefern und warum er sich mäßigen solle. Er werde sich „nicht im mindesten“ mäßigen. – Auch der weitere Rat von Frau Polizeivizepräsidentin Koppers an die Opfer der Antänzer, sich möglichst nicht zu wehren, damit sie nicht Opfer einer noch größeren Straftat, der Körperverletzung, würden, könne nicht allen Ernstes die Position der Berliner Polizei sein. Sinn des gesamten Staatswesens – Stichwort „Leviathan“ von Thomas Hobbes – sei, dass die Bürgerinnen und Bürger Steuern dafür zahlten, dass der Staat ihre Sicherheit gewährleiste. Wenn die Bürgerinnen und Bürger ihre Wohnungen zusätzlich sicherten, sich abends nicht in bestimmten Gegenden bewegten, wenn die gesamte innere Sicherheit immer mehr externalisiert und den Bürgerinnen und Bürgern überlassen werde, müsse man sich fragen, welche Rolle dann Staat, jedenfalls im Bereich der inneren Sicherheit, haben solle.

Kurt Wansner (CDU) merkt an, er empfehle Herrn Abg. Luthe, sich ein wenig sachkundig zu machen. – Zu den Redebeiträgen der AfD: Bayern mit Berlin zu vergleichen, sei so weit hergeholt, dass man darüber nur den Kopf schütteln könne.

Die Grünen und Die Linke hätten versucht, dem damaligen Innensenator Henkel die Polizeieinsätze in der Rigaer Straße im Juni und Juli 2016 als „Parteiveranstaltung“ unterzuschieben. Der Leiter der Direktion 5, Herr Krömer, habe jedoch in einer Sitzung des Innenausschusses erklärt, dass er sich die Entscheidungen im Zusammenhang mit den Einsätzen in der Rigaer Straße nicht von einem Innensenator habe vorschreiben lassen, sondern dass sie vom Polizeipräsidenten, vom zuständigen Direktionsleiter und von vor Ort tätigen Polizeibeamten getroffen worden seien.

Frau Abg. Bayram habe vor einigen Wochen in einer Sitzung des Verfassungsschutzausschusses noch erklärt, seitdem Herr Henkel nicht mehr Innensenator sei, gebe es in der Rigaer Straße keine Probleme mehr. Inzwischen zeigten sich aber massive Probleme, und zwar nicht nur in der Rigaer Straße, sondern im gesamten Südosten von Friedrichshain-Kreuzberg. Bürgerinnen und Bürger trauten sich nicht mehr, Anzeige zu erstatten, weil sie Angst hätten vor den Kreisen, die dort durch die Gegend zögen und den Menschen das Gefühl gäben, dass sie das Sagen hätten. Herr Senator Geisel müsse sich überlegen, wie er damit umgehe.

Wie viele Angriffe auf Polizeibeamte habe es in den letzten Jahren in der Rigaer Straße gegeben, mit welcher Intention, mit welchen Folgen? Seien sehr brutale Angriffe darunter gewesen? Wie werde die Koalition damit umgehen? Die politische Haltung den Anwohnern der Rigaer Straße gegenüber sei, dass „nicht mehr alles so heiß gekocht“ werde. Das dankten die Anwohner der Rigaer Straße jetzt mit täglichen Angriffen auf Polizeibeamte, auf Läden und Fahrzeuge.

Was sei eigentlich mit Gentrifizierung gemeint? Bedeute Gentrifizierung, dass die Menschen, die seit Jahrzehnten dort wohnten, von diesen linksradikalen Schlägertrupps vertrieben würden? Oder könnten die Letzteren sich einbilden, dass ihre Aktionen vor Ort Gentrifizierung verhinderten? Herr Senator Geisel könne sich nicht länger wegducken. Es sei nicht die Aufgabe der Polizei, sondern die Aufgabe des Innensensors, darzustellen, welche politische Unterstützung er der Polizei zukommen lasse. Herr Senator Geisel müsse aufpassen, dass einzelne Bereiche nicht wegbrächen, und in Kürze seine Ansätze für Bereiche wie die Rigaer Straße, die Wrangelstraße und die Reichenberger Straße vorstellen.

Niklas Schrader (LINKE) erklärt im Hinblick auf den Redebeitrag von Herrn Abg. Luthe, er habe Frau Polizeivizepräsidentin Koppers nicht so verstanden, dass die Polizei die Verantwortung den Bürgerinnen und Bürgern auferlegen wolle.

Die Aufklärungsquote des Flächenlandes Bayern könne man in der Tat nicht mit der des Stadtstaates Berlin vergleichen. Eher wäre ein Vergleich zwischen Berlin und Hamburg erlaubt. Die Aufklärungsquote von Hamburg liege um 1 Prozent höher als die von Berlin.

Seine Fraktion stelle sich die Frage, was der allgemeine Anstieg der Zahlen in der PMK mit dem Monate währenden Polizeieinsatz in der Rigaer Straße zu tun habe. Da gehe es nicht um Gewalt gegen Polizeibeamte – die übrigens in der gesamten Stadt zurückgehe; siehe S. 26 der PKS –, sondern vorwiegend um Schmierereien, Beleidigungen, üble Nachrede usw. In solch einem Belagerungszustand über einen längeren Zeitraum entstünden Situationen, die sonst vielleicht gar nicht erst entstanden wären, in denen solche Straftaten verübt würden. Sei das nicht mit dem Lüchow-Dannenberg-Syndrom zu vergleichen? Man könne sich in der Folge

auch fragen, ob die Herangehensweise der Polizei klug gewesen sei und ob sie die Dinge in diesem Kiez besser oder schlechter gemacht habe.

Wenn man sich die Frage stelle, wie man künftig mit diesem Kiez umgehe, sei ebenfalls von Belang, dass in der Rigaer Straße auch rechtswidrige Polizeieinsätze stattgefunden hätten.

Frank Zimmermann (SPD) schlägt vor, das Thema Rigaer Straße nicht zu einem zentralen Diskussionspunkt der Polizeilichen Kriminalstatistik zu machen, denn das zeige ein schiefes Bild der Gesamtlage. Das Thema sollte, wenn nötig, extra aufgerufen werden.

Herr Abg. Luthe habe nicht überzeugend begründen können, warum er einen Gegensatz aufbaue. Zur Zeit des ehemaligen Polizeipräsidenten Glietsch sei es um die Frage der immer wieder in Brand gesetzten Autos gegangen und die Feststellung, dass es relativ schwer sei, die Täter zu ergreifen. Herr Glietsch habe die Bürgerinnen und Bürger aber nicht davor gewarnt, ihr Auto in bestimmten Bezirken zu parken. Die Diskussion zu den brennenden Autos sei in der letzten Legislaturperiode intensiv geführt wurden. Alle seien sich einig, dass man konsequent dagegen vorgehen müsse.

Zur Sicherung gegen Einbruch: Der Staat ziehe sich hier nicht zurück, aber es sei legitim, als Staat daran zu appellieren, dass etwa Hauseigentümer die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen ergriffen, damit die Täter den Einbruchversuch abbrechen. Das sei eine Strategie, die Täter abzuschrecken. Daran habe die Polizei – wie alle – ein Interesse. Herr Abg. Luthe möge diesen Ansatz also nicht diskreditieren.

Vorsitzender Peter Trapp stellt drei Fragen im Namen seiner Fraktion. Erstens: Werde der Innenausschuss noch eine umfangreichere PKS 2016 mit Deliktschüsselzahlen bekommen? Zweitens: In dem Überblick zur politisch motivierten Kriminalität 2016 seien keine antisemitischen Straftaten erfasst. Seien keine antisemitischen Straftaten verübt, oder seien sie woanders erfasst worden? Drittens: Welche Tatmittel seien bei den Rohheitsdelikten verwendet worden?

Senator Andreas Geisel (SenInnDS) nimmt Stellung, das Problem Rigaer Straße müsse mittel- und langfristig mit Augenmaß und gemeinsam mit der Polizei und dem Bezirksamt gelöst werden. Wie kurzfristige Lösungen ausgingen, habe man im Sommer des letzten Jahres beobachten können. Die Bilanz sei nicht gut gewesen. Bei dem einen Einsatz seien 104 Polizeibeamte verletzt worden. Es könne aber nicht sein, dass solche politischen Auseinandersetzungen auf dem Rücken der Polizeibeamten ausgetragen würden. Außerdem hätten zwei Gerichtsurteile der Polizei bescheinigt, rechtswidrig vorgegangen zu sein.

Inzwischen sei zwar ein Rückgang der Straftaten in der Rigaer Straße zu verzeichnen, jedoch gebe es keineswegs eine normale Situation. Mittel- und langfristig müssten die Eigentumsverhältnisse im Zusammenhang mit der Rigaer Straße 94 aufgearbeitet werden. Es sei nicht sinnvoll, das Lokal „Kadterschmiede“ als einen Teil des Gebäudes räumen zu wollen, ohne die Thematik des Gesamtgebäudes anzugehen. „Mittel- und langfristig“ heiße, dass man mit den Bewohnerinnen und Bewohnern der Rigaer Straße und ihrer Umgebung in den Dialog kommen müsse. Frau Bezirksbürgermeisterin Frau Herrmann sei im Begriff, einen Dialog über Maßnahmen zu beginnen, um die Situation zu entspannen. Er selbst werde vielleicht nicht beim ersten oder zweiten Mal an diesem Dialog teilnehmen, jedoch müsse auch die Be-

reitschaft des Innensenators und der Polizei da sein, mit den Anwohnerinnen und Anwohnern zu sprechen. Gespräche mit Gewalttätern hingegen werde es nicht geben.

Man könne trefflich Anforderungen an ihn als den politisch Verantwortlichen stellen, aber wenn die Sicherheitsbehörden vorgingen, benötigten sie auch Beweise. Im Augenblick jedoch gebe es im Zusammenhang mit den Schmierereien und den beschädigten Autos keinen Beweis für einen unmittelbaren Tatzusammenhang zur Rigaer Straße 94. Man behalte die Rigaer Straße aber im Auge. Die Polizei sei – möglicherweise verdeckt – weiterhin vor Ort, um aufzuklären.

Am Kottbusser Tor oder am Alexanderplatz stelle sich eine ähnliche Situation. Die Probleme am Kottbusser Tor könnten nur dadurch gelöst werden, dass alle Beteiligten koordiniert und beharrlich an einer Lösung arbeiteten. Für den Alexanderplatz sei noch für dieses Jahr gemeinsam mit der Bundespolizei, der Landespolizei und dem Ordnungsamt des Bezirksamtes Mitte der Aufbau einer Kombiwache geplant. Der Senat müsse städtebauliche Kriminalprävention betreiben, z. B. die Beleuchtung verändern, die Grünanlagen besser pflegen. Die Anrainer am Alexanderplatz, etwa die Wohnungsbaugesellschaft Mitte, das Hotel oder die Sparkassen vor Ort, müssen ihre jeweiligen Bereiche ebenfalls verändern und pflegen. Das gemeinsame Zusammenwirken führe hoffentlich auf Dauer zu einem Erfolg. Kurzfristig könne die Polizei vor Ort vielleicht die Kriminalität verdrängen, aber die Ursachen könnten so nicht beseitigt werden.

Polizeivizepräsidentin Margarete Koppers beantwortet die Frage nach den Kellereinbrüchen. Diese würden immer schon gesondert erfasst. In der demnächst erscheinenden Langfassung der PKS würden sie aufgeführt. Im Jahr 2016 seien 17 655 Fälle gezählt worden. Das bedeute einen Rückgang um 13 Prozent.

Die Gesamtaufklärungsquote sei aus Fachsicht ein schwieriges Instrument. Für die Fachleute sei es immer wichtiger, sich die einzelnen Phänomene anzuschauen. Dann passten auch Vergleiche mit anderen Bundesländern besser, und dann könne man auch voneinander lernen. Im Hinblick auf verschiedene Bekämpfungsstrategien finde mit den anderen Bundesländern ein intensiver Austausch statt.

Konkrete Zahlen zu den Bereichen, aus denen die Hasspostings stammten, könne sie nicht liefern. – Der Anschlag vom Breitscheidplatz sei noch nicht in der PKS 2016 erfasst. – Die antisemitischen Straftaten seien in der Langfassung der PKS erwähnt. Auf Wunsch könne sie aber auch mündlich Auskunft darüber geben.

Zu den Tatmitteln: Beim Schusswaffeneinsatz sei ein Rückgang um 8 Prozent auf 595 Fälle zu verzeichnen, bei Drohung mit einer Schusswaffe ein Rückgang auf 323 Fälle. Im Zehnjahresvergleich sei das ein Tiefstand. Die Anzahl der Messereinsätze sei ungefähr gleichbleibend zum Vorjahr: 2015: 2 604, 2016: 2 625. Die Tatmittel würden ebenfalls in der Langfassung aufgeführt.

Marcel Luthe (FDP) bittet um eine kurze mündliche Skizzierung der antisemitischen Straftaten und in diesem Kontext insbesondere um Beantwortung der Frage, nach welchen Kriterien eine Tat als rechts- oder linksmotiviert oder als politische Ausländerkriminalität eingestuft werde. An welcher Stelle ließen sich die antisemitischen Straftaten einordnen?

Zu dem Thema Rigaer Straße: Er unterstreiche, dass im Rechtsstaat immer Beweise benötigt würden. Weshalb lägen keine Beweise vor, bzw. was unternehme die Polizei, um Tatzusammenhänge festzustellen, damit zumindest zukünftig Taten in diesem Bereich verhindert würden?

Herr Abg. Zimmermann habe gemeint, es sei legitim, als Staat daran zu appellieren, dass die Hauseigentümer notwendige Sicherheitsmaßnahmen gegen Einbruch ergriffen. Nach § 994 BGB sei – sinngemäß – eine Verwendung notwendig, wenn die getroffenen Maßnahmen bei vernünftiger objektiver Betrachtungsweise erforderlich seien, um die Sache in ihrem Zustand zu belassen. Wenn Herr Abg. Zimmermann zusätzliche Sicherungsmaßnahmen der Hauseigentümer für notwendig erachte, bestätige er die Auffassung von Herrn Abg. Luthe, dass das, was früher als ausreichend betrachtet worden sei, nämlich eine geschlossene Wohnungstür, offensichtlich jetzt nicht mehr ausreichen solle. Das sei eine veränderte Sicht auf die Obliegenheiten, die vom Bürger erwartet würden. Das halte er für kein gutes Signal.

Burkard Dregger (CDU) knüpft an die letzten Ausführungen von Herrn Senator Geisel an. Er stimme zu, dass Polizei vor Ort allein die Ursachen der Kriminalität nicht bekämpfe, sondern dass ein umfangreiches Präventionsmaßnahmenpaket notwendig sei. Aber der Rückzug der Polizei aus dem Görlitzer Park sei inakzeptabel und mit den grundsätzlichen Erwägungen des Senats nicht in Übereinstimmung zu bringen. Er sei eine Aufgabe des Anspruchs, das staatliche Gewaltmonopol und Recht und Ordnung durchzusetzen. Die im Innenausschuss verbreitete Mär, die Null-Toleranz-Strategie der Berliner Polizei sei erfolglos gewesen, halte keiner Überprüfung stand. In den 18 Monaten, in denen diese Strategie angewendet worden sei, sei es zu 511 Verurteilungen wegen Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz gekommen, und der Drogenhandel sei nachhaltig aus dem Görlitzer Park verdrängt worden. Die Anwohnerinnen und Anwohner seien glücklich, dass die Polizei in dieser Konsequenz durchgegriffen habe.

Der Rückzug der Polizei aus dem Görlitzer Park reihe sich ein in die Äußerungen der Kolleginnen und Kollegen der Linksfraktion und der Grünen im Laufe der Debatte. Die Äußerungen über Beförderungerschleichung, Cannabis usw. seien eine Verharmlosung von Verstößen gegen das Recht. Die Linke und die Grünen wollten das Problem lösen, indem sie die Straftaten legalisierten. Aber das sei nicht das, was die Bürgerinnen und Bürger vor Ort – auch nicht die in der Rigaer Straße – von der Politik erwarteten. Wenn in der Rigaer Straße Polizeibeamte anlasslos mit Stein- und Becherwürfen angegriffen würden – das seien Mordversuche –, dann könne nicht die Reaktion sein, dass man sich zurückziehe und das toleriere oder sogar legalisiere. Daher bitte er Herrn Senator Geisel, die Kriminalitätsbrennpunkte in der Stadt – und dazu habe der Görlitzer Park gehört, bevor die Null-Toleranz-Strategie gefahren worden sei – nicht wieder zu Kriminalitätsschwerpunkten werden zu lassen.

Hakan Taş (LINKE) meint, er habe den Eindruck, dass Herr Abg. Dregger nicht richtig zugehört habe. Beim unerlaubten Handel mit und Schmuggel von Rauschgiften bezögen sich 1 852 der aufgenommenen Fälle – 58 Prozent – auf Cannabisprodukte. Das seien 84 Fälle bzw. 4,3 Prozent weniger, für die die Null-Toleranz-Politik von Herrn Henkel und Herrn Heilmann verantwortlich sei. Im Übrigen bedeute Rückzug aus dem Görlitzer Park nicht, dass dort keine Polizeikontrollen mehr stattfänden.

Welchen Erfolg hätten die rechtswidrigen Polizeieinsätze rund um die Rigaer Straße gehabt? Das seien Einsätze der Berliner CDU zu Wahlkampfzwecken gewesen.

Er teile die Auffassung von Herrn Senator Geisel, dass ein Runder Tisch mit allen Beteiligten in der Rigaer Straße notwendig sei. Der ehemalige Innensenator Henkel habe derartige Gespräche abgelehnt.

Canan Bayram (GRÜNE) teilt mit, sie sei in der vergangenen Woche mit zwei Vertretern einer Anwohnerinitiative durch den Görlitzer Park gelaufen und könne aus eigener Erfahrung berichten, dass dort sehr viele Polizeiautos unterwegs gewesen seien. Die Anwohnerinitiative am Görlitzer Park habe genauso wie die Anwohnerinitiative in der Rigaer Straße das Anliegen, dass es auch staatlichen Schutz gebe und staatliche Maßnahmen, und zwar egal, von welcher staatlichen Stelle. Aber sie wollten nicht, dass ganze Kieze unter einen Generalverdacht gestellt würden, so wie es mit der Rigaer Straße geschehen sei. Zudem hätten sie erlebt, dass die Polizeieinsätze erfolglos geblieben seien. Die CDU müsste doch auch erkennen, dass das Konzept neu oder weitergedacht werden müsse. Nichts anderes geschehe gerade.

Im Hinblick auf die Rigaer Straße und den Görlitzer Park wollten die Bürgerinnen und Bürger auch Verantwortung übernehmen und bei den Lösungen mitwirken. Genauso wollten sie die Ratschläge der Polizei befolgen, die die Bürgerinnen und Bürger darüber aufkläre, wie diese ihr persönliches Risiko, Opfer einer Straftat zu werden, minimieren könnten. Polizeiarbeit sei weiter zu fassen, sei auch Aufklärung der Gesellschaft und Zusammenwirken mit der Gesellschaft bei der Lösung von Problemen etwa über Städtebau, über Dialog, über Polizeimaßnahmen.

Wenn Herr Abg. Dregger Herrn Abg. Lux angreife, weil es ein Konzept gebe, wie man perspektivisch mit dem Cannabiskonsum umgehe, dann könne er nicht leugnen, dass viele Bundesländer die Null-Toleranz-Strategie überhaupt nicht anwendeten. Die große Koalition sei vom Bundesstandard abgewichen.

Kurt Wansner (CDU) erwidert, der Görlitzer Park sei Mitte der 80-Jahre als Begegnungsstätte für Menschen mit Migrationshintergrund und die deutschen Anwohnerinnen und Anwohner geschaffen worden. Damals hätten Bürgerinitiativen für diesen Park gekämpft. In dem Bereich des Parks wohnten 40 000 bis 50 000 Menschen, die ihren Park wiederhaben wollten. Aber inzwischen seien die Anwohnerinnen und Anwohner müde geworden, weil sie sich nicht ernst genommen fühlten. Auch die anliegenden Schulen hielten den Ansatz der Grünen, Cannabis zu verharmlosen, für falsch. Inzwischen habe man aufgrund der großen Anzahl der Drogenhändler wieder Probleme, aus dem U-Bahnhof Görlitzer Bahnhof auf die Skalitzer Straße zu gelangen, denn die Drogenhändler fühlten sich von der Koalition wieder bestärkt.

Die Null-Toleranz-Strategie sei seiner Meinung nach nicht nur richtig, sondern sogar viel zu spät gekommen. Zudem sei es falsch, die Ansätze ständig zu ändern.

Die Rigaer Straße und der Görlitzer Park könnte nicht verglichen werden, denn die Probleme seien unterschiedlich. In der Rigaer Straße gebe es inzwischen einige Herrschaften, die der Meinung seien, sie hätten dort das Sagen. Rund um die Rigaer Straße sei inzwischen ein größerer rechtsfreier Raum entstanden. Die Straftäter fühlten sich durch die politische Aussage

der Koalition bestärkt und glaubten, der jetzige Innensenator ziehe sich zurück. Es gebe Anwohnerinnen und Anwohner, die nicht mehr den Mut hätten, Anzeige zu erstatten, weil sie wüssten, dass dieselben Täter kurz darauf wieder vor ihren Türen ständen. Wenn das so akzeptiert werde, werde man langfristig Schwierigkeiten bekommen. Er erwarte jedoch von einem Innensenator, dass die Menschen in Friedrichshain-Kreuzberg dieselben Rechte hätten wie die Menschen in anderen Bezirken auch.

Karsten Woldeit (AfD) erklärt, die Null-Toleranz-Strategie im vergangenen Jahr sei auch aus seiner Sicht nur ein Wahlkampf kalkül gewesen. Sie hätte in der Tat wesentlich früher begonnen werden müssen. So habe sie nur zu einer Verlagerung der Kriminalität geführt. – Wenn man innerhalb des Bereiches verstärkt auf Sozialarbeiter setze, werde man die Zahlen in der Statistik verringern können.

Übrigens sei noch nicht zur Sprache gekommen, dass in der vergangenen Woche in der Rigaer Straße nicht nur Polizeibeamte mit Steinen angegriffen und Passanten bedroht worden seien, sondern auch ein Polizeihubschrauber mit einem Laserpointer geblendet worden sei. Die Straftäter hätten dabei in Kauf genommen, dass ein Hubschrauber in der Stadt abstürze. Wenn man im Zusammenhang mit den Geschehnissen in der Rigaer Straße, in deren Rahmen Fenster entglast und Autos angezündet würden und „Hausbesuche“ stattfänden, nicht mit Härte und Konsequenz vorgehe, werde der rechtsfreie Raum sich weiter ausdehnen.

Natürlich könne man auch einen Runden Tisch mit den Anwohnerinnen und Anwohnern bilden. Aber wenn er einmal beobachte, dass daran auch jemand aus dem verbrecherischen linksextremistischen Kreise teilnehme, dann werde man sehr lange darüber diskutieren müssen. Jede Form der Relativierung verbiete sich hier. Die Täter seien nicht harmlos.

Dr. Wolfgang Albers (LINKE) stellt im Hinblick auf den Görlitzer Park fest, Herr Abg. Wansner habe nur die Ergebnisse einer gescheiterten Strategie dargestellt und keine Alternative vorgeschlagen. Die CDU habe in den letzten fünf Jahren keine Lösung gefunden und fordere jetzt, dass der neue Senat die Versäumnisse aufarbeite. Herr Senator Geisel biete aber keine schnelle Lösung und auch keinen Rückzug an, sondern endlich eine politische Strategie, wie man der Kriminalität Herr werden könne. In fünf Jahren oder vielleicht auch schon früher könne man darüber reden, ob diese Ansätze Erfolge zeitigten.

Zur Rigaer Straße: Eine kriminelle Handlung sei eine Straftat, egal, wie sie gerechtfertigt werde. Wenn ein Polizeibeamter angegriffen werde, habe die Polizei entsprechend darauf zu reagieren. Etwas anderes sei es, wenn man mit 900 Polizisten anrücke, um das Lokal „Kadterschmiede“ zu räumen, wohl wissend, dass man keine Rechtsposition habe. Die Polizei sei nicht dafür da, sich von einem teilweise hilflosen Innensenator aus politischem Kalkül instrumentalisiert zu lassen. Die Gerichte hätten Herrn Henkel nachgewiesen, dass zwei der Polizeieinsätze in der Rigaer Straße rechtswidrig gewesen seien. Dass die CDU das Verhalten heute immer noch rechtfertige und auch noch nutze, um den jetzigen Senat vorzuführen, sei absurd – zumal die Probleme in der Rigaer Straße trotz der vermeintlich erfolgreichen Strategie von Herrn Henkel nach wie vor vorhanden seien.

Nach der Strategie von Herrn Senator Geisel solle mit den Bürgerinnen und Bürgern und den Betroffenen geredet werden, um eine Lösung zu finden, nicht aber mit den Gewalttätern.

Marcel Luthe (FDP) meint, der Senat vertrete offensichtlich die Auffassung, es seien über die Maßnahmen, die man früher ergriffen habe, hinaus zusätzliche – finanziell aufwändige – Sicherheitsmaßnahmen erforderlich. Die FDP hingegen setze darauf, dass das Gesetz – in dem Fall § 243 StGB mit einer Freiheitsstrafe von bis zu zehn Jahren als Strafmaß für Einbruchsdiebstahl – der Schutz sei. Deswegen wünsche seine Fraktion, dass das Gesetz auch konsequent durchgesetzt werde. Die Aufklärungsquote in der PKS zeige aber, dass das nicht der Fall sei. Da sehe er den entscheidenden Unterschied.

Senator Andreas Geisel (SenInnDS) betont, dass die Polizei sich nicht aus dem Görlitzer Park zurückziehe. Die Einsatzstunden der Polizei im Görlitzer Park würden nicht reduziert. Allein die Null-Toleranz-Strategie solle verändert werden. Diese beziehe sich ausschließlich auf die Frage der Strafwürdigkeit der Menge an Cannabis, die der einzelne aufgegriffene Täter bei sich trage. Hier kehre man zu der Regelung zurück, die für ganz Berlin und viele deutsche Bundesländer gelte. – Die Polizei arbeite mit Augenmaß, achte jedoch auf die Einhaltung der Regeln.

Zu Beginn der Maßnahmen im Rahmen der Null-Toleranz-Strategie habe die Polizei im Görlitzer Park im Jahr 2015 ca. 6 000 Einsatzstunden pro Monat geleistet. Um die Polizeipräsenz in anderen Bereichen Berlins nicht zu verringern, habe man die Überstundenanzahl der Polizei exzessiv gesteigert. Das sei auf Dauer nicht durchzuhalten gewesen, deswegen seien die Einsatzstunden der Polizei im Görlitzer Park im Jahr 2016 auf durchschnittlich ca. 2 000 Einsatzstunden pro Monat reduziert worden. Das werde auch weiterhin so praktiziert.

Vorsitzender Peter Trapp erklärt die Besprechung für beendet. Sobald die Langfassung der PKS 2016 vorliege, sollten die Fraktionssprecher prüfen, ob das Thema noch einmal auf die Tagesordnung gesetzt werde.

Burkard Dregger (CDU) beantragt, die Sitzung um 30 Minuten zu verlängern und TOP 5 vorzuziehen, um über die neuesten Erkenntnisse zum Anschlag vom Breitscheidplatz informiert zu werden.

Vorsitzender Peter Trapp teilt mit, dass die Regularien das zuließen.

Benedikt Lux (GRÜNE) stellt klar, dass er dem ersten Teil des Antrags folgen würde, dem zweiten Teil jedoch nur ungern, es sei denn, die antragstellende Fraktion von TOP 2 und TOP 3, die AfD, sei mit der Vertagung einverstanden. Damit nicht zu viele Anträge auf der Unerledigtenliste stünden, schlage er zu TOP 2 und TOP 3 jeweils ein kurzes Pro und Contra und eine Abstimmung vor. Die Koalitionsfraktionen hätten zugesagt, die Anträge der Oppositionsfraktionen im Innenausschuss zu besprechen. Das habe auch seine parlamentarische Gepflogenheit und Berechtigung.

Frank Zimmermann (SPD) sagt, auch er würde es begrüßen, die neuesten Erkenntnisse zum Anschlag vom Breitscheidplatz zu erfahren. Er stimme dem Antrag der CDU zu, sofern die AfD mit der Vertagung von TOP 2 und TOP 3 einverstanden sei.

Marcel Luthe (FDP) merkt an, er sei Herrn Abg. Lux sehr dankbar dafür, dass dieser betont habe, wie gern er die von den Oppositionsfraktionen angemeldeten Punkte mitdiskutieren wolle. Insofern erinnere er daran, dass der FDP-Antrag auf einen Untersuchungsausschuss

„Breitscheidplatz“ bedauernswerterweise nicht auf die Tagesordnung gelange, weil er blockiert werde. Das dürfte im Übrigen verfassungsrechtlich nicht zulässig sein.

Da das Thema „Anschlag vom Breitscheidplatz“ im Augenblick sicherlich das wichtigste Thema in Berlin sei, wäre er mit einer Verlängerung der Sitzung um eine halbe Stunde einverstanden. Er schlage jedoch vor, sich später in einer Sprecherrunde darüber zu verständigen, eine Sondersitzung des Innenausschusses allein zum Thema „Anschlag vom Breitscheidplatz“ anzuberaumen. Ansonsten kündige er an, dass er unter TOP 5 sehr viele Fragen stellen werde, für die die weitere Sitzungszeit sicherlich nicht ausreichen werde.

Karsten Woldeit (AfD) erklärt sich mit der vorgeschlagenen Verlängerung der Sitzungszeit und der Vertagung der beiden AfD-Anträge einverstanden.

Der Ausschuss stimmt dem Antrag der CDU-Fraktion, die Sitzung um 30 Minuten zu verlängern und TOP 5 vorzuziehen, zu.

Punkt 2 der Tagesordnung

Antrag der AfD-Fraktion
Drucksache 18/0068
Öffentlichkeitsfahndung

[0013](#)
InnSichO
Recht(f)

Vertagt.

Punkt 3 der Tagesordnung

Antrag der AfD-Fraktion
Drucksache 18/0069
Einführung eines Freiwilligen Polizeidienstes

[0014](#)
InnSichO

Vertagt.

Punkt 4 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU auf Annahme einer
EntschlieÙung
Drucksache 18/0134
**Das Abgeordnetenhaus bekennt sich zu (s)einem
starken Verfassungsschutz**

[0028](#)
InnSichO
VerfSch(f)

Vertagt.

Punkt 5 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Terroranschlag vom Breitscheidplatz am 19.12.2016
(auf Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU, Die
Linke, Bündnis 90/Die Grünen, der AfD und der FDP)

[0023](#)
InnSichO

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 6 der Tagesordnung

Besondere Vorkommnisse

Keine Wortmeldung.

Punkt 7 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.
